Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

63 (15.3.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 10

Visual Library

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 10 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pfg. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage, Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, oder von allen Postanstalten bezogen werden. — 15. März 1922

Allgemeines.

Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses.

Das Verzeichnis der bei der ersten Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses durch den Reichsrat und den 39. Ausschuß des Reichstags höher gestuften badischen Orte wurde, wie schon in der am vorigen Mittwoch ausgegebenen Nummer des „Zentralanzeigers" erwähnt, am gleichen Tage im amtlichen Teil der „Karlsruher Zeitung" veröffentlicht. Auf Wunsch des Bad. Beamtenbundes bringen wir im Nachstehenden das Verzeichnis nochmals und zwar in alphabetischer Reihenfolge der Ortschaften. (Die neue Ortsklasse ist hinter jedem Namen in Klammer beigefügt.

Albert (C); Allmannsweier (D); Altneudorf (D); Altschweier (D); Auenheim (C).

Bahlingen (D); Bergzell (D); Bermatingen (D); Bleibach (D); Bodersweier (C); Bremgarten (D); Buchholz (D); Buggingen (D).

Dielheim (D); Diersheim (C); Dietenbach (D), Durlach (A).

Ebersteinburg (C); Eckartsweier (C); Efringen (C); Eimeldingen (C); Eisental (D); Eppingen (C); Ettenheim (C).

Friedrichsfeld (B).

Gengenbach (C); Gerlachsheim (D); Gölshausen (D); Graben (C); Bad Griesbach (C); Griesheim (C); Grißheim (D); Grüningen (D); Grünsfeld (D); Gutmadingen (D).

Hartheim (A. Staufen) (D); Hattingen (D); Hatzenweier (D); Hauenstein (C); Hauingen (C); Hausen (A. Schopfheim) (C); Hausgereut (C); Hesselhurst (C); Hilpertsau (C); Hochhausen (D); Hohensachsen (C); Höllstein (C); Hohnhurst (C); Holzhausen (A. Kehl) (C); Honau (C); Hügelheim (D); Hügelsheim (D); Hugsweier (D).

Istein (C).

Kirchdorf (A. Villingen) (D); Kirchen (A. Lörrach) (C); Kirchen-Hausen (A. Engen) (D); Bahnstat. Kirnbach (D); Kirrlach (C); Königschaffhausen (D); Königsbach (C); Kuhbach (D); Kürzel (D).

Langenbach (D); Langenwinkel (D); Legelshurst (C); Leustetten (D); Leutershausen (Baden) (C); Leutesheim (C); Linx (C).

Märkt (C); Marlen (C); Merzhausen (C); Mühlhausen (A. Wiesloch) (D); Mühlhofen (D); Müllen (C); Müllheim (B).

Neudorf (A. Bruchsal) (C); Neuhäuser (D); Neuweier (D); Niederwinden (D); Nollingen (C).

Oberhausen (A. Bruchsal) (C); Oberweier (A. Bühl) (D); Oberwinden (D); Odelshofen (C); Ötlingen (C); Ottenau (C).

Peterstal (A. Oberkirch) (C).

Querbach (C).

Rappenau (C); Raitenbuch (D); Rauental (D); Reichenau (Insel) (C); Rheinhausen (C); Rheinsheim (C); Riegel mit Bahnhof (D); Rippoldsau (C); Rockenau (D); Rötenbach (D).

Sand (C); Schiltach (C); Schönau (A. Heidelberg) (C); Schuttern (D); Schutterwald (D); Schutterzell (D); Seckenheim außer Staatsbahnhof (B); Staatsbahnhof Seckenheim (A); Sickingen (D); Siensbach (D); Sinzheim (C); Staufen (A. Staufen) (C); Stetten a. k. M. mit Heuberg (C); Sulzbach (A. Weinheim) (C).

Teutschneureut (C); Tüllingen (C).

Überlingen a. B. (B); Urloffen (D).

Varnhalt (D); Vimbuch (D); Vögisheim (D).

Waldhilsbach (D); Waltersweier (D); Weier (A. Offenburg) (D); Welschneureut (C); Wiesenbach (D); Wildgutach (D); Willstätt (C); Windschläg (D); Wölchingen (D); Würmersheim (D).

Zierolshofen (C); Zimmern (A. Adelsheim) (D).

Die Wirtschaftsbeihilfen.

Die Wirtschaftsbeihilfen an die Beamten werden in den Orten gewährt, in welchen die in der Metallindustrie bezahlten Arbeiterlöhne die Löhne der Eisenbahnarbeiter übersteigen und in welchen demzufolge letztere die Überteuerungszuschüsse erhalten. Dies ist in folgenden Orten Badens der Fall:

im Amtsbezirk Bruchsal: Bruchsal, Kirrlich, Waghäusel, Wiesental;
im Amtsbezirk Durlach: Durlach.
im Amtsbezirk Heidelberg: Eppelheim, Heidelberg.
im Amtsbezirk Karlsruhe: Karlsruhe.
im Amtsbezirk Lörrach: Wyhlen.
im Amtsbezirk Mannheim: Mannheim, Seckenheim.
im Amtsbezirk Mosbach: Neckarzimmern, Obrigheim.
im Amtsbezirk Rastatt: Bischweier, Gaggenau, Gernsbach,Örden, Kuppenheim, Rastatt, Rotenfels.
im Amtsbezirk Schwetzingen: Altlußheim, Bühl, Friedrichsfeld, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Schwetzingen, Talhaus.
im Amtsbezirk Weinheim: Weinheim.

Tagung der badischen Finanzbeamten.

Die nunmehr im Reichsdienst tätigen badischen Finanzbeamten hielten Samstag und Sonntag im Elefantensaale zu **Karlsruhe ihre 3. ordentliche Landesversammlung ab**, der auch der Bundesvorsitzende Droppenhagen aus Hamburg anwohnte. Die Tagung war aus allen Landesteilen außerordentlich gut besucht. Finanzminister **Köhler** und Landtagspräsident **Wittemann** nahmen an den Verhandlungen teil. Über den Verlauf der Versammlung wird in der „Bad. Pr." berichtet:

Zunächst wurde die **Frage der Nachzahlungen** für die in A und B aufgerückten Orte besprochen und lebhafte Beschwerde über die Verzögerung geführt. Die Finanzbeamten hätten im Gegensatze zu den Bahn- und Postbeamten die Mehrbezüge bis heute nicht ausbezahlt erhalten. Die Klagen verdichteten sich zu einem **Antrage** an das Landesfinanzamt: dafür zu sorgen, daß Nachzahlungen und Gehaltserhöhungen künftig rechtzeitig in den Besitz der Beamten gelangen und auf noch zustehende Gebührnisse sofort ein Vorschuß gewährt wird.

Einen breiten Raum in der Erörterung nahm die **Besoldungsfrage** ein, wozu verschiedene Anträge vorlagen, die alle einstimmige Annahme fanden. Von Mannheim wurde die Einreihung der Zoll- und Steuerassistenten nach Gruppe 6, der Kanzleibeamten und der Vorstände der Registraturen der Hauptsteuerämter nach Gruppe 7, sowie die Überführung von Sekretären nach Gruppe 7 und Obersekretären nach Gruppe 8 ohne Prüfung verlangt. Ein dritter Antrag Mannheim betraf die Neuregelung der Grundgehälter und Anpassung der gesamten Besoldung an eine gleitende Lohnskala.

Anträge aus Heidelberg, Konstanz, Offenburg, Säckingen, Stühlingen und Pforzheim wünschten Einreihung der Steuervollzieher und Zolleinnehmer nach Gruppe 6, der Zollbetriebsassistenten im inneren Dienst nach Gruppe 5, sowie Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Diätare, Erhöhung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Anrechnung der Militärdienstjahre.

Im Verlaufe der **Verhandlungen** ergriff Minister **Köhler** das **Wort. Nach einem** Hinweis auf die keineswegs angenehme und dankbare Aufgabe der Finanzbeamten, die volle Anerkennung verdiene, stellte er fest, daß sie zugleich eine wichtige Mission im **Interesse** des gesamten Volkes erfüllten. Wenn es nicht gelingt, die finanziellen Grundlagen zu schaffen, dann nützten alle anderen Bestrebungen nichts. Die Grenzbeamten hätten mit wenig Ausnahmen der gerade heute so großen Gefahr der Versuchung widerstanden. Da der Begriff Beamter und Unbestechlichkeit ein und dasselbe seien, so werde er, der Minister, gegen treulose Elemente scharf vorgehen. Manches wäre allerdings nicht vorgekommen, wenn die Entlohnung so erfolgt wäre, daß die Versuchung nicht verfangen hätte. Der Minister legte dann in Kürze seinen wiederholt im Landtag gekennzeichneten Standpunkt in der Besoldungsfrage dar, wobei er für eine wesentliche Erhöhung der Grundgehälter der unteren Beamten eintrat. War die Reform vom November v. J. unsozial, so sei jene vom Dezember einfach unerträglich. Hoffen wir, daß jetzt endlich eine Besoldungsordnung geschaffen wird, die auch standhält. Die Gleichstellung der Beamtengehälter mit den Arbeiterlöhnen wie sie z. B. in der Wirtschaftsbeihilfe zum Ausdruck komme, sei abzulehnen; denn sie würde das Ende der Beamtenansprüche auf Pension und Hinterblienenversorgung bedeuten. Der Minister steht ferner auf dem Standpunkt, daß die **Kinderzulage** erhöht und anstelle des Ortszuschlages ein **Wohnungsgeld** gesetzt wird. Er erinnerte zum Schlusse an das gute Verhältnis zwischen Landesfinanzamt und Verband und bezeichnete als Voraussetzung eines weiteren gedeihlichen Zusammenarbeitens das gegenseitige Vertrauen von Beamtenschaft und dem Chef des Finanzwesens. Diesen Ausführungen folgte lebhafter Beifall.

Die weitere Aussprache drehte sich um die **Prüfungsfrage** und die Ausbildung überhaupt. Bezüglich der Übernahme von Beamten aus anderen Verwaltungen war man der Ansicht, daß die aus dem praktischen Finanzdienst hervorgegangenen Beamten dadurch nicht geschädigt werden dürften. Die Versuche des Landesfinanzamtes, von Berlin mehr planmäßige Stellen zu erhalten, sind leider bisher ergebnislos geblieben. In Karlsruhe soll eine Lehranstalt für den Grenz- und Zolldienst errichtet werden, die Vorbereitungen hierzu sind im Gange.

Die Verhältnisse der **Grenzbediensteten** an sich bildeten gleichfalls den Gegenstand verschiedener Anträge. Bei der Wahl des Landesvorsitzenden wurde wiederum Steuersekretär Dreier-Freiburg gewählt und außerdem Steuersekretär Straub-Karlsruhe mit der Leitung der Abteilung I (Steuerverwaltung), und Zollassistent Rinkenburger-Freiburg mit der Leitung der Abteilung II (Zollverwaltung) betraut.

Zum nächsten Tagungsort wurde Mannheim bestimmt. Als Vertreter des Landesfinanzamts waren bei den Verhandlungen Oberregierungsrat Wild und Zollamtmann Kilb anwesend.

Forstlicher Fortbildungskurs:

Vom 6.—9. März fand in Freiburg ein vom forstlichen Institut der Universität veranstalteter **Fortbildungskurs für akademisch gebildete Forstbeamte** statt. Außer zahlreichen badischen Forstbeamten hatten sich auch Teilnehmer aus den benachbarten Bundesstaaten und der Schweiz eingefunden. Im Mittelpunkt des Kurses standen die Referate der Professoren **Hausrath** und **Müller** über die Dauerwaldfrage, die ihre Ergänzung fanden in den Vorträgen von Professor **Helbig** über Bodenkolloide von Professor **Deecke** über die neue Bodenkarte Badens und von Professor **Oltmanns** über die Bedeutung der Mycorhizenbildung für die Pflanzenernährung. Außerdem sprachen Professor **Weber** über die forstliche Berufsvertretung und Professor **Mombert** über das Arbeitsverhältnis und seine Wandlungen. An die Vorträge schloß sich jeweils eine lebhafte Aussprache an. Die Nachmittage wurden zu Lehrwanderungen in die nähere Umgebung Freiburgs benutzt. Seinen Abschluß fand der Kurs mit einer Besichtigung der Kyanisier- und Imprägnierwerke der Gebr. Himmelsbach in Krozingen. Die Teilnehmer waren von dem Verlauf der Veranstaltung sehr befriedigt.

Richtlinien für Versetzungen von Beamten und Umzugsvergütung in Preußen.

In Anbetracht der außerordentlichen hohen Ausgaben an Umzugskosten, die unter den jetzigen Verhältnissen bei Versetzungen von Beamten entstehen, sind gemäß einer Verfügung des preußischen Finanzministers und Ministers des Innern zur Entlastung der Staatsfinanzen für die Zukunft folgende Richtlinien zu berücksichtigen: Die Vorschriften für die Gewährung von Umzugskostenvergütungen bei Versetzungen von Staatsbeamten sehen eine unterschiedliche Behandlung einer auf Ansuchen oder einer von Amts wegen erfolgenden Versetzung nicht vor. Es versteht sich jedoch von selbst, daß der Staat keine Veranlassung hat, die Kosten einer Versetzung, für die die persönlichen Wünsche eines Beamten ausschlaggebend waren, zu übernehmen. Hierzu ist der Staat vielmehr nur dann in der Lage, wenn das dienstliche Interesse an der Versetzung überwiegt. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, muß daher, wenn ein Beamter unter Geltendmachung persönlicher Gründe seine Versetzung erbittet, stets geprüft werden. Ergibt sich hierbei, daß das dienstliche Interesse an der Versetzung nicht überwiegt, daß vielmehr für die Versetzung die Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse des Beamten bestimmend sein soll, so hat der Beamte eine schriftliche Erklärung dahin abzugeben, daß er bereit und imstande ist, die sämtlichen, durch seinen Umzug entstehenden Kosten selbst zu tragen, und daß er für den Fall der Genehmigung seines Versetzungsgesuches auf eine Kostenerstattung, wie auch auf eine Gewährung von Wohnungsbeihilfe und Unterstützungen verzichtet. Andernfalls wird dem Versetzungsgesuche nicht nähergetreten werden können. Nachträglichen Anträgen auf Gewährung von Unterstützungen anläßlich des Umzuges wird aus grundsätzlichen Erwägungen auch nicht ausnahmsweise entsprochen werden können.

Beamtenrecht.

Das Streikverbot für Beamte.

Die Erfahrungen des letzten Eisenbahnerstreiks haben die verantwortlichen Regierungsstellen und die Parteien davon überzeugt, daß es notwendig sei, die bestehenden Bestimmungen über das Streikverbot für Beamte noch durch ein **besonderes Reichsgesetz** zu ergänzen und damit völlig klarzustellen. Die Vorarbeiten für ein solches Gesetz sind lt. „Frkf. Ztg." bereits im Gange. Nach dem dafür ausgearbeiteten Vorentwurf soll der auf Lebenszeit angestellte Reichsbeamte, der im Zusammenwirken mit anderen Beamten oder sonstigen Arbeitnehmern die Erfüllung seiner Amtspflichten ganz oder teilweise **verweigert**, mit **Dienstentlassung bedroht werden**. Der entlassene Beamte kann Klage auf Feststellung innerhalb von vier Wochen nach seiner Entlassung beim Landgericht seines Wohnortes erheben. Ein rechtskräftig entlassener Beamter darf frühestens nach fünf Jahren wieder in das Beamtenverhältnis aufgenommen werden. Das Gesetz soll sich auch auf die Beamten der Länder, der Gemeinden und der sonstigen öffentlichen Körperschaften beziehen.

Vereinsmitteilungen.

Krankenkasse der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten in Baden.

Mit der Abrechnung für diejenigen Mitglieder, welche keine Ersatzforderungen an die Kasse gestellt haben, hoffen wir bis spätestens Mitte März fertig zu werden. Gleichfalls werden wir bis dahin die im Monat eingegangenen Ersatzforderungen, soweit möglich, zur Anweisung bringen; der Rest der Aufforderungen dürfte bis 1. April d. J. angewiesen sein.

Um einen geordneten Abschluß für das Jahr 1921 zu ermöglichen, bitten wir unsere verehrlichen Mitglieder dringend, nach Erhalt der Abrechnungen die angeforderten Beiträge usw. sofort auf unser Postscheckkonto 19805 beim Postscheckamt Karlsruhe abzuführen. Zahlkarten liegen den Abrechnungen jeweils bei.

Gleichzeitig machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß auf 1. April d. J. das 1. und 2. Vierteljahr des Beitrags 1922 fällig ist. Bei Überweisung von Geldern bitten wir, dem Namen jeweils die Mitgliedsnummer beizufügen.

Zweiter Gewerkschaftskursus des Deutschen Beamtenbundes.

Der Deutsche Beamtenbund veranstaltet für die Mitglieder der ihm angeschlossenen Verbände vom 13. März bis 8. April 1922 in der Hochschule für Politik zu Berlin, Schinkelplatz 6, seinen zweiten Gewerkschaftskursus, der zum erstenmal getrennte Vorlesungsreihen für Berliner und auswärtige Hörer vorsieht.

Zweck der vom Deutschen Beamtenbund veranstalteten Gewerkschaftskurse ist, die gewerkschaftliche Orientierung aller in führender Stellung in der Beamten-Gewerkschaftsbewegung tätigen Personen zu fördern.

Wie im ersten, Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Kursus sind auch dieses Mal u. a. als Dozenten gewonnen worden: Dr. Damaschke, Universitätsprofessor Dr. Bergsträßer, Verbandssekretär Knoll, Ministerialrat Krüger, Dr. Völter, Oberregierungsrat Lehmann, Ministerialdirektor Dr. Falk, Postrat Dr. Roscher, Fritz Winters und Ministerialrat a. D. D. Falkenberg.

Flugschriften des Deutschen Beamtenbundes.

Im Verlag des Deutschen Beamtenbundes sind binnen kurzer Zeit mehrere Flugschriften erschienen; sie haben den Zweck, die Beamten über die wichtigsten sie berührenden Fragen in knapper Form aufzuklären. Es sind gegenwärtig noch vorrätig:

Flugschrift Nr. 3 „Die Organisationsfrage der Beamten" Preis 1 M.

Flugschrift Nr. 4 „Die Besoldungsbewegung des Deutschen Beamtenbundes" Preis 1,50 M.

Flugschrift Nr. 5 „Der soziale Niedergang der Deutschen Beamtenschaft" Preis 2 M.

Flugschrift 6 „Die Verhandlungen über die Ortsklasseneinteilung nebst vollständigem Ortsklassenverzeichnis" 8 M.

Flugschrift Nr. 7 „Die selbstätige Anpassung von Gehalt und Lohn an die Wirtschaftsentwicklung" Preis 4,50 M.

Flugschrift Nr. 8 „Der Eisenbahnerstreik 1922" Preis 1,20 M.

Wer sich über die schwebenden Beamtenfragen, über die Organisationen und ihre Tätigkeit rasch und zuverlässig unterrichten will, der greife entschlossen zu diesen Flugschriften.

Bestellungen hierauf nimmt das Landeskartell Baden des Deutschen Beamtenbundes (Karlsruhe, Rowakanlage 19) entgegen.

Ortskartell des D. B. B. Waldkirch.

Die diesjährige **Generalversammlung** findet am Samstag, den 25. März 1922, nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Bären, 2. St. statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden. **Tagesordnung:** 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Hauptausschusses und des geschäftsführenden Vorstandes. 4. Wünsche und Anträge. Schächner.

Sprechsaal.

(Sachl. begründete u. zweckdienl. Vorschläge aus Beamtenkreisen können in ganz kurzer Fassung hier veröffentlicht werden.)

Überlingen, 13. März. Laut amtl. Bekanntmachung in der „Karlsruher Zeitung" vom 8. März d. J. wurde Überlingen am Bodensee anläßlich der Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses in die Ortsklasse B (seither C) eingereiht und das mit Recht. Überlingen ist als Kur- und Fremdenstadt keineswegs für die Beamten ein billiger Platz, wie vielfach die Meinung verbreitet ist. Dieser Erfolg ist der unermüdlichen u. aufopferungsvollen Arbeit des Vorstandes des örtl. Beamtenbundes zu danken, insbesondere dem Vorsitzenden, Herrn Amtmann Werber, was hier öffentlich zum Ausdruck gebracht werden soll. Nur die Vereinigung der Beamten konnte dieses Ziel erreichen. An dieser Vereinigung sollten aber alle Beamten ein Interesse haben, und niemand sollte sich ausschließen.

H.

Die Behörden und ihre Beamten werden gebeten, auch die umstehenden Anzeigen zu beachten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Was der Beamte benötigt

ADAM SAUL
Anfertigung feiner Herrengarderobe
nach Maß
Karlfriedrichstr. 1 KARLSRUHE Eingang Zirkel
Teleph. 1412 — Langjähr. Zuschneider der Fa. Schröder & Fränkel, hier.

BAUBUND-MÖBEL
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

Geschenkhaus
Leopold Wohlschlegel
Kaiserstraße 173
Luxuswaren ◆ Lederwaren ◆ Haushalt-Artikel ◆ Reisetaschen ◆ Reisekoffer
Vereinspreise.

Frühjahrs-Modelle 1922
sind eingetroffen
Gutsitzende Schnittmuster
nach jedem Bilde bekommen Sie bei
Hendrina Urmetzer
Karlsruhe Erbprinzenstr. 28

Hüte · Mützen
Sportartikel · Kravatten
Theod. Zenker
Kaiserstraße 61 (gegenüber der Hochschule).

Asthma usw.
ist heilbar durch unsere Kajokapneu-Inhalation und -Mittel.
Überraschende Erfolge.
SANITAS-HEILINSTITUT
Kaiserstr. 91. KARLSRUHE. Kaiserstr. 91

JAKOB FREIER, Möbelspedition
Teleph. 2653 Karlsruhe Sofienstr. 113
Beste Bedienung u. billigste Berechnung zugesichert.
Verpackung und Verladung nur durch eigenes geschultes Personal.

Die fleischlose Küche
nebst einfachen Fischgerichten.
Bearbeitet von Käthe Birke.
Mit nahezu 700 Kochvorschriften. / Preis geb. Mk. 12.—.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Leibchen, Büstenhalter
erstklassig in Material und Verarbeitung, vorzüglich sitzende langjährig erprobte Formen, preiswert. **„RECA“** idealster, elegant sitzender Korsett-Ersatz. Spezialform für Umstandszwecke. Aber bewahren Sie sich vor schlechtsitzenden Nachahmungen. **Aenderungen** auch and. Korsetts sorgfältig u. preiswert
Reformhaus NEUBERT
Kaiserstr. 118 KARLSRUHE Kaiserstr. 118.

Friedrich Mehr
Maßanfertigung eleganter Herrengarderobe
Baumeisterstraße 18 KARLSRUHE (Restaurant Ziegler)
Garantie für tadellosen Sitz u. erstklassige Verarbeitung.
(Beamte Vorzugspreise.)

Spezialgeschäft für Berufskleidung
aller Art sowie **Maßanzüge** zu anerkannt billigsten Preisen in Strapazierqualitäten. Rasche Bedienung.
W. Kaeller, Karlsruhe i. B.
Kaiserstr. 5, Eingang Durlacherstr. Telephon 5724.

Die Frau und ihr Haus
Zeitschrift für Kleidung, Gesundheit, Körperpflege und Wohnungsfragen
Beilagen: Die Heimat auf dem Lande. - Einfacher Hausrat. Herausgegeben von der Werbestelle f. Deutsche Frauenkultur Karlsruhe-Köln
Monatlich ein Heft. Preis vierteljährlich 7.50 M.
Einzelheft. Probehefte durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.
Der Dürerbundkalender schreibt . . . ein bebildertes Blatt voll gesunder, ernster und froher Anregungen. Die Modebilder rechnen wir mit zu den geschmackvollsten und hübschesten, die wir in solchen Fachblättern je kennen lernten. Fast jedes Heft bringt angenehme Überraschungen, feine Lösungen für alt und jung, für nähende, schneidernde, strickende Bräute, Mütter und Tanten. Mit gutem Gewissen empfehlen wir deshalb, die Frau und ihr Haus.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag,
Karlsruhe, Karlfriedrichstraße 14.

Meyer's Heilinstitut
Augendiagnose — Chiroskopie.
(Feststellung der Krankheit aus der Iris des Auges)
Zähringerstraße 59 II. Karlsruhe Zähringerstraße 59 II.
Behandlung innerer und äußerer Krankheiten.
Homöopathie — Naturheilverfahren.
Sprechzeit: 10—1 und 3—4 Uhr.

Adolf Stein Nachfolger
Kaiserstraße 233 Karlsruhe Kaiserstraße 233
Spezialhaus für feine Herrenbekleidung fertig u. nach Maß.

In einigen Tagen
eröffnen wir unser neues Lokal
Markgrafenstr. 24, Ecke Kronenstr. 40
(früher Hotel Geist)

Möbelkaufhaus
Gust. Friedrichs
Karl-Friedrichstraße 24 (Rondellplatz).

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider
Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik ▫ Buchdruckerei und Papierhandlung ▫ Impressen-Verlag.
:: Sämtliche Bürobedarfsartikel. ::
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

Nivellier-Instrumente
Theodolite, Tachymeter, Bussolen, Winkelprismen, Präzisions-Reißzeuge, Meßlatten und Fluchtstäbe in bester Ausführung.
Neuzeitliche Brillenoptik.
C. Sickler, Karlsruhe
Kaiserstraße 152, gegenüber der Hauptpost
Präzisions-Werkstätte f. Feinmechanik u. Optik.

OPEZET
Oberbadische Papier-Zentrale E. Böhm & Co.
Telephon 2365 FREIBURG I. B. Klarastraße 58
Sämtliche Bürobedarfsartikel, Kanzlei- u. Konzeptpapiere. Brief-, Kanzlei- und Aktenhüllen. Stempel mit elastischer Gummi-Zwischenlage, daher geringe Abnutzung u. stets saubere Schrift.

GLOCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.

Feuerwehrgerätefabrik Carl Metz
Karlsruhe i. B. (74)
Gegründet 1842 in Heidelberg
Automobil- und Benzinmotorfeuerspritzen, Handdruckfeuerspritzen, Automobil-Drehleitern, mechanische Leitern, Hydranten-Geräte. — Persönliche Ausrüstungen.

Die für Baden gültigen Vorschriften über
Baukostenbeihilfen und Wohnungsabgabe
Textausgabe mit Einleitung und Anmerkungen
von Dr. Eugen Imhoff
Ministerialrat im badischen Arbeitsministerium.
Preis broschiert M. 48.—, gebunden M. 56.—.
Die Vorschriften über die staatliche Förderung des Wohnungsbaues und die Aufbringung der Geldmittel durch die Wohnungsabgabe (Mietsteuer) sind in zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Vollzugsvorschriften des Reiches und des Landes zerstreut. Die Sammlung, die von Dr. Eugen Imhoff, Ministerialrat im badischen Arbeitsministerium, auf Grund amtlichen Materials zusammengestellt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen ist, soll die Kenntnis und Durchführung der einschlägigen Vorschriften für Staats- und Gemeindebehörden, für Baulustige und Architekten, sowie für die Gebäudeeigentümer und Mieter, die vom 1. Oktober 1921 ab zur Bezahlung der Wohnungsabgabe verpflichtet sind, erleichtern.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe in Baden, Karlfriedrichstraße 14.

Ernst Gantert, Freiburg i. B.
Telephon 2191 liefert sämtliche Kaiserstraße 22
BÜRO-UTENSILIEN
Aktendeckel, Kohlenpapier, Farbbänder, Tinte, Schreibfedern, Bleistifte, alle Papiersorten, sowie Zubehör für Vervielfältigungs-Apparate auch für Opalograph etc.

Wer die badischen Behörden auf seine Firma aufmerksam machen will, veröffentliche seine Anzeigen auch im „Bad. Zentralanzeiger für Beamte“, Karlsruhe i. B. Karlfriedrichstr. 14.

Gegen **Feldmäuse**
Ratten und Hausmäuse
verwendet man das beste und billigste Mittel
Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S.“
in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 7.50 per Kg.,
in Dosen zu Mk. 6.— und Mk. 8.—.
Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S.“
garantiert 3‰ Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5
— zu Mk. 25.— per Kg. ab Fabrik. —
Chem. Fabrik Anton Springer
Ettlingerstraße 51 Karlsruhe b. Hauptbahnhof.
Telephon 2340.

Wohnungsmarkt

Wohnungstausch Offenburg-Karlsruhe. Herm. Hin, Wilhelmstr. 20 III. 5 Zim., Kü., Spk. ,Mdz., Msd., Bad, Sprchk., Kell., Gas, Elektr.-Licht, 1500 Mk.

Donaueschingen-Emmendingen. Englert, Wasserstr. 16 II. 4 Zimmer, Küche, Keller, Trockenb., Garten, Elektr. Licht, 800 Mk.

Donaueschingen - Karlsruhe. Ruf, Moltkestr. 12, 5 Zimmerwohnung mit Zubehör.

Abkürzungen in den Tauschanzeigen:
B. = Bad, El. = Elektr. Licht, Erdg. = Erdgeschoß, Fst. = Fahrstuhl, Gt. = Garten, G. = Gas, Ke. = Keller, Kü. = Küche, Mdz. = Mädchenzimmer, Mf. = Mansarde, Spchk. = Speicherkammer, Spk. = Speisekammer, Trkb. = Trockenboden, Zhz. = Zentralheizung, Z. = Zimmer.

In größerer Stadt Badens herrlich gelegenes, villenartig gebautes **Wohnhaus** mit 8-Zimmerwohnung, Nebenräumen, Bad, Seitenbau, Remise, Waschküche, Stallung, großem Garten mit Treibhaus, elektr. Licht, Wasserleitung um M. 600000.— zu verkaufen. Näheres unter Nr. 1797. Rückporto beilegen! Immobilien-Verwertungs-Gesellschaft Fischler & Co., München, Preismayerstraße 10, Telephon 51519.

Wohnungstausch Freiburg-Pforzheim. A. Gieser, 4 Zimmer in Freiburg i. Br. Baslerstr. 19, gegen gleich große Wohnung in Pforzheim.

Wohnungstausch Freiburg-Karlsruhe. Fr. Henrich, Emmendingerstr. 27 III 4 Zim., Küche, Speicherk., Keller, Trockenboden, Gas, 842 Mark.

Wohnungstausch Karlsruhe-Heidelberg. Schäfer, Hübschstr. 11 III. St., 4 Zimmer, 1 Mansarde, Bad, Elektr. Licht, Gas, 1520 M.

Wer tauscht g. sch. 3Zwg. m. Bdz., Kü. u. Zubeh. i. Karlsr. (Westst.) schöne 4 Zwbg. m. Kü., Bz. u. Zubeh. in Münch. evtl. Zwischtsch. m. and. Stadt. Angeb. u. C. A. 61 d. K. Ztg.

Wohnungstausch Karlsruhe. Sch. 4 Zwbg. sonnige, fr. Lage (Erdge.) m. Gart., z. Zt. 1100 M geg. gleichw. 3Zwg. i. II od. III St. eben. ruh. Lage Urnau, Philippstraße 23 I.

Wohnungstausch Mannheim-Feudenheim-Billingen. Bentzinger, Walldorferstraße 22 II. 2 Zimmer und Küche mit Keller, Gas. Miete 360 Mk.

Die Aufnahme einer Wohnungsanzeige kostet 3 Mark. Der Betrag ist mit der Bestellung an die Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung“, Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14 einzusenden. Wir bitten um rege Beteiligung.